Justizministerium

FB Ordentliche Gerichte

FB Staatsanwaltschaften

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

FB Ordentliche Gerichte

Haushaltsermächtigungen: 0501 - 0503, 0510

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Die Fachbereich Ordentliche Gerichten" bildet die Produktbereiche Zivilrechtsstreitigkeiten (Zivil), familiengerichtliche Streitigkeiten (Familie), Rechtsgewährung der freiwilligen Gerichtsbarkeit im wesentlichen Vormundschafts- und Betreuungssachen (FG), Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit soweit nicht Vormundschaften und Betreuungen betroffen sind (sonstige FG) sowie den Bereich der Ordnungswidrigkeiten und der Strafgerichtsbarkeit (Straf/OWI) ab.

Für den Bereich der Staatsanwaltschaften werden die Produktbereiche Ermittlung (Ermittlung StA), Strafvollstreckung (Strafvollstreckung), Sonstiges (Sonstiges StA) und Rechtspflege GenStA abgebildet.

Der Produktbereich Zivil beinhaltet die zivilrechtlichen Streitigkeiten aller Instanzen soweit sie nicht der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder den Familiengerichten zugewiesen sind.

Der Produktbereich Familie umfasst die Verfahren zu Ehescheidungen und die mit der Scheidung und Trennung im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten und Entscheidungen um Kinder, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinnausgleich, Wohnungszuweisung und Hausratsteilung.

Die Produktgruppe Vormundschaft umfasst die gerichtliche Tätigkeit bei der Feststellung und Gestaltung von Beziehungen zwischen Minderjährigen/Mündeln/Betreuten/Pfleglingen und Dritten. Hierzu zählen die Bereiche Betreuungssachen, Vormundschaftssachen Adoptions- und Unterbringungsverfahren sowie sonstige Vormundschaftssachen.

Der Bereich Zwangsvollstreckung und Insolvenz bildet die Zwangsvollstreckung in das pfändbare bewegliche und unbewegliche Vermögen im Wege der Mobiliarvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie die Gesamtvollstreckung (Insolvenz) in die beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände bei Zahlungsunfähigkeit, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung ab.

Der Bereich Straf/OWI bildet den für Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten zuständigen teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit ab.

2. Ziele und Messgrößen

FB Ordentliche Gerichte

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2009 (Soll 2009)	Ist 2010 (Soll 2010)	Soll 2011	Soll 2012
FB Ordentliche Gerichte	0501 - 0503	Kostendarstellung	Kosten Ord. Ger./StA in Tsd. Euro	652.821.825 (-)	659.893.826 (-)	-	-
PB Zivil		Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung von Rechtssicherheit Zivilgerichtsbarkeit	Neuzugänge Zivilverfahren	184.418 (210.000)	181.266 (195.000)	195.000	179.000
			Erledigungen Zivilverfahren	182.156 (210.000)	179.412 (195.000)	195.000	179.000
			Stückkosten Zivilverfahren in EUR	768,5 (-)	777,1 (-)	-	-
			Kostendeckungsgrad Zivilverfahren in %	81 (-)	82 (-)	-	-
			Kosten Zivil in Tsd. Euro	141.727 (-)	140.853 (-)	-	-
PB Familie		Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Familiengerichtsbarkeit	Neuzugänge Familienverfahren	64.987 (63.000)	72.844 (64.000)	64.000	73.000
			Erledigungen Familienverfahren	62.122 (63.000)	68.772 (64.000)	64.000	73.000
			Stückkosten Familienverfahren in EUR	1.234,8 (-)	1.145,5 (-)	-	-
			Kosten Familie in Tsd. Euro	80.246 (-)	83.440 (-)	-	-

Justizministerium

FB Ordentliche Gerichte

FB Staatsanwaltschaften

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2009 (Soll 2009)	Ist 2010 (Soll 2010)	Soll 2011	Soll 2012
PB Familie	0501 - 0503	Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Familiengerichtsbarkeit	Kostendeckungsgrad Familie in %	33 (-)	31 (-)	-	-
PG Betreuung AG		Erfüllung des Justizgewährungsanspruches und Schaffung Rechtssicherheit Vormundschaftssachen	Bestände in Vormundschaftssachen	65.000 (-)	67.000 (65.000)	67.000	69.000
			Stückkosten Vormundschaft in Euro	722,1 (-)	724,7 (-)	-	-
			Kostendeckungsgrad Vormundschaft in %	7 (-)	7 (-)	-	-
			Kosten Vormundschaft in Tsd. Euro	46.937 (-)	48.552 (-)	-	-
PB Straf/OWi		Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs und Schaffung Rechtssicherheit Strafgerichtsbarkeit	Neuzugänge Strafverfahren	119.735 (130.000)	122.098 (125.000)	125.000	120.000
			Erledigungen Strafverfahren	124.412 (130.000)	121.428 (125.000)	125.000	120.000
			Stückkosten Strafverfahren in EUR	1.009,3 (-)	999,2 (-)	-	-
			Kostendeckungsgrad Strafverfahren in %	18 (-)	19 (-)	-	-
			Kosten Straf in Tsd. Euro	120.852 (-)	122.004 (-)	-	-
PB Zwangs		Erfüllung des Justizgewährungsanspruches und Schaffung Rechtssicherheit Zwangsvollstr. und Insolvenz	Kosten Zwang/Inso in Tsd. Euro	17.735.339,7 (-)	17.960.094,4 (-)	-	-

3. Erläuterungen

Die Kosten sind ohne Konzernumlage, also ohne Raumkosten und Kosten wie zentrale Einrichtungen wie LOK und LBV, ausgewiesen da die KLR noch keine Möglichkeit zur verursachungsgerechten Verteilung der Kosten hat.
Die Stückkosten berechnen sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Neuzugänge.
Die Geldstrafen werden in der KLR nicht berücksichtigt.
In SAP findet derzeit noch keine Planung der Kosten und Erlöse statt. Daher können Messgrößen zu Kosten und Erlösen nicht zuverlässig geplant und dargestellt werden.
Bei der folgenden Messgrößen-Beschreibung handelt es sich um eine ausgewählte Kennzahl. Die Messgrößen-Beschreibungen für alle Kennzahlen des Fachbereichs können im Abgeordneten-Informationssystem eingesehen werden.

Justizministerium

FB Ordentliche Gerichte

FB Staatsanwaltschaften

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB):	FB Ordentliche Gerichte
Vor Kapitel:	0503
Haushaltsermächti-gungen:	0501 - 0503
Produktbereich:	PB Straf/OWi
Messgröße:	Kosten Straf in Tsd. Euro
Definition der Mess-größe:	Die angegebenen Kosten setzen sich aus direkt im Fachbereich angefallenen Personal- und Sachkosten zuzüglich der Umlagen für zentrale Infrastruktur wie IT oder Ministerium zusammen. Es sind keine Raumkosten oder Umlagen für zentrale Einrichtungen wie LBV oder LOK enthalten. In SAP findet derzeit noch keine Planung der Kosten und Erlöse statt. Daher können Messgrößen zu Kosten und Erlösen nicht zuverlässig geplant und dargestellt werden.

Entwicklung der Messgröße:

In Tsd. EUR	2009	2010	2011	2012
Soll	-	-	-	-
Ist	120.852	122.004	-	-

Grafik:

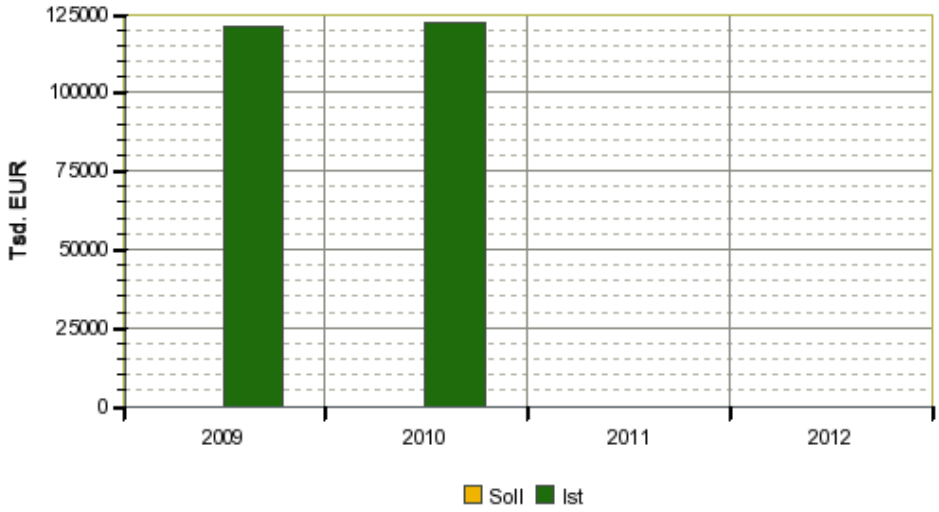

Erläuterung:

Die Kosten bewegen sich auf gleichbleibenden Niveau innerhalb einer normalen Schwankungsbreite. Ein geringfügiger Anstieg (+ 1,8 Mio. Euro) ist bei den Ausgaben für Pflichtverteidiger zu verzeichnen. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf ein einzelnes Strafverfahren gegen die Jugendbande "Black Jackets" beim Landgericht Stuttgart zurückzuführen.

Justizministerium

FB Ordentliche Gerichte

FB Staatsanwaltschaften

Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 0503

FB Staatsanwaltschaften

Haushaltsermächtigungen: 0501 - 0503, 0510

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Bereich Ermittlung StA beinhaltet die Aufgaben der Staatsanwaltschaften im Ermittlungsverfahren, der Erhebung der Anklage sowie der Vertretung der Anklage.

Der Bereich Strafvollstreckung bildet die Aufgaben der Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung der gerichtlich angeordneten Strafen, Maßregeln und Nebenstrafen ab

2. Ziele und Messgrößen

FB Staatsanwaltschaften

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2009 (Soll 2009)	Ist 2010 (Soll 2010)	Soll 2011	Soll 2012
PB Ermittlung	0510, 0501 - 0503	Sicherung der der Strafverfolgung	Neuzugänge Ermittlungsverfahren	511.336 (510.000)	495.942 (500.000)	500.000	500.000
			Erledigungen Strafermittlung	513.158 (510.000)	461.963 (500.000)	500.000	500.000
			Stückkosten Strafermittlung in EUR	133,2 (-)	138,7 (-)	-	-
			Kosten Strafverfolgung in Tsd. Euro	68.086 (-)	68.781 (-)	-	-
PB Strafvollstreckung		Sicherung der der Strafvollstreckung	Neuzugänge Strafvollstreckung	156.981 (155.000)	137.671 (150.000)	150.000	145.000
			Stückkosten Strafvollstreckung	113,0 (-)	130,5 (-)	-	-
			Kosten Strafvollstreck. in Tsd. Euro	17.735 (-)	17.960 (-)	-	-

3. Erläuterungen

Die Kosten sind ohne Konzernumlage, also ohne Raumkosten und Kosten wie zentrale Einrichtungen wie LOK und LBV, ausgewiesen da die KLR noch keine Möglichkeit zur verursachungsgerechten Verteilung der Kosten hat.
Die Stückkosten berechnen sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Neuzugänge.
Die Geldstrafen werden in der KLR nicht berücksichtigt.
In SAP findet derzeit noch keine Planung der Kosten und Erlöse statt. Daher können Messgrößen zu Kosten und Erlösen nicht zuverlässig geplant und dargestellt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Justizministerium errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden.
Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Justizministerium, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender" werden mit Ausnahme der Bezüge und Vergütungen für das Personal der Geschäftsstelle der Stiftung bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501 und Kap. 0501 Tit. 684 01. Die Stiftung, deren Mittel durch Spenden, durch zugewiesene Geldauflagen sowie aus Zinsen aufgebracht werden, verfolgt den ausschließlichen Zweck, Straffälligen aus Baden-Württemberg, die dafür geeignet und würdig erscheinen, durch Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen.
Im Rahmen der Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform werden die Grundbuchämter schrittweise in die zentralen Grundbuchabteilungen der Amtsgerichte übergeleitet. Mit der Überleitung wird im Jahr 2012 begonnen. Dementsprechend werden die Einnahmen und Ausgaben schrittweise aus dem Kap. 0511 in das Kap. 0503 übertragen. Vgl. hierzu auch die Erläuterung zu Kap. 0511 Tit.Gr. 70.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	211.000,0 212.230,4 205.813,5	a) b) c)	218.020,0

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen.
Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für freiberufliche Notare nachgewiesen.
Das Aufkommen ist geschätzt.
Übertragen infolge Umsetzung der Grundbuchamts-Strukturreform von Kap. 0511 Tit. 111 70A 4.000,0 Tsd. EUR.

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	6.390,0 3.544,6 12.477,2	a) b) c)	6.390,0

Soweit die Einnahmen den Betrag von 6,390 Mio. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0314 - bis zu 15,340 Mio. EUR in Höhe von 50 v.H. - über 15,340 Mio. EUR bis zu 28,120 Mio. EUR in Höhe von 30 v.H. und - über 28,120 bis zu 51,110 Mio. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Erläuterung: Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerkriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 Ist 2010 Ist 2009 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	41.500,0 34.756,3 34.544,4	a) b) c)	41.500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist geschätzt.			
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	85.000,0 78.559,1 79.636,6	a) b) c)	87.000,0
		In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist geschätzt.			
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	15,0 6,6 2,0	a) b) c)	15,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	400,0 510,1 437,1	a) b) c)	400,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 3,3 3,3	a) b) c)	3,5
		Erläuterung: Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.			
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von (Kraftfahrzeugen), Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 26,0 12,7	a) b) c)	10,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	344.318,5	a)	353.338,5
		Übrige Einnahmen			
231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	127,8 10,2 94,8	a) b) c)	127,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.01.2003. Das Aufkommen ist geschätzt.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 Ist 2010 Ist 2009 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 0,0 0,9	a) b) c)	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege werden bei Kap. 0504 nachgewiesen. Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	129,8	a)	129,8
		Titelgruppen			
69		Informationstechnik			
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0 0,0 29,1	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernsprechgebühren der gemeinsamen Fernsprechzentralen.			
232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.000,0 1.196,5 962,2	a) b) c)	1.000,0
		Erläuterung: Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.			
		Summe Titelgruppe 69	1.030,0	a)	1.030,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 Ist 2010 Ist 2009 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung			
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7 30,0 51,7	a) b) c)	30,7

Erläuterung: Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

Summe Titelgruppe 90	30,7	a)	30,7
Gesamteinnahmen	345.509,0	a)	354.529,0

Ausgaben

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne GNr. 529 und 536, Tit. 537 02, 546 51 und Titel der TG 69 und 71) und Tit. 427 12 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel (einschließlich TG 69) und der Titel 427 51, 428 06, 428 51 erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Justizministerium um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

Personalausgaben

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.050,0 1.877,1 1.905,3	a) b) c)	2.000,0

Erläuterung: Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 / Ist 2010 / Ist 2009 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	240.026,2 249.955,6 246.543,2	a) b) c)	250.059,6

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		247.536,1
darunter	Tsd. EUR	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
Aufwandsentschädigungen nach der AER	26,0	
Dienstkleidungszuschüsse für 382/384 Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes je 205,20 EUR im Jahr	78,8	
2. Richterinnen und Richter auf Probe		2.523,5
	zus.	250.059,6

Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.
Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 534 71 1.959,6 Tsd. EUR.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	432,7 396,4 0,0	a) b) c)	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Zur Deckung der Bezüge von an die Gemeinsame DV-Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart abgeordneten Notarvertreterinnen und Notarvertretern sind fünf Stellen der Bes.Gr. A 12 bei Kap. 0512 Tit. 422 01 gesperrt.

422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	4.185,9 4.139,4 3.514,9	a) b) c)	4.194,2

Erläuterung: In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten:

	Tsd. EUR
2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0

Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.

422 04	N	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0503 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
427 11	051	Nebenvergütungen	2,2 a) 258,7 b) 321,9 c)	2,2
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Wenigerausgaben bei Tit. 511 01.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit (179 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.		
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 a) 144,0 b) 134,1 c)	172,5
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.		
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	911,0 a) 723,4 b) 722,0 c)	900,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs und Laufbahn des Bezirksnotars).		
427 26	051	Persönliche Prüfungskosten	38,0 a) 27,3 b) 22,4 c)	35,0
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.		
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	515,2 a) 610,6 b) 502,0 c)	527,2

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen		328,2
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen u. a.)		199,0
	zus.	527,2

Übertragen von Kap. 0511 Tit. 429 70 12,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	96.193,7 a) 96.164,6 b) 98.550,7 c)	94.679,4

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

		Tsd. EUR
5.	1650/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 520/520 Auszubildende zu Justizfachangestellten 14/0 Auszubildende an der Berufsakademie – Bereich Sozialwesen – 10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg – Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik) – 55/21 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	31,0
9.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	24,0
10.	Dienstkleidungszuschuss für einen Arbeitnehmer 202,50 EUR im Jahr	0,3

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.
Außerdem darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) für einen blinden Bediensteten beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden.
Übertragen nach Tit. 534 71 967,2 Tsd. EUR.

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	5.200,0 a) 4.652,0 b) 4.715,0 c)	4.988,5

Erläuterung: Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Lörrach – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

Übertragen	nach Kap. 0502 Tit. 462 06	195,1 Tsd. EUR
	nach Kap. 1209 Tit. 517 01	16,4 Tsd. EUR
	zus.	211,5 Tsd. EUR

428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	40,0 a) 55,0 b) 0,0 c)	40,0
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	500,0 a) 391,3 b) 400,4 c)	501,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	351,0
2.	Umzugskostenvergütungen	150,0
	zus.	501,0

Übertragen von Kap. 0511 Tit. 429 70 1,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 / Ist 2010 / Ist 2009 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	30.258,5 26.255,2 24.522,8	a) b) c)	30.090,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.			
		Zwischensumme Personalausgaben	380.525,9	a)	388.690,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.	23.815,0 19.181,7 19.019,3	a) b) c)	22.013,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.250,0
2.	Porto	18.000,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	350,0
5.	Sonstiges	63,0
	zus.	22.013,0

Übertragen von Kap. 0511 Tit. 511 70 34,5 Tsd. EUR.
Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums, der Notariate des württembergischen Rechtsgebiets und der Notarakademie Baden-Württemberg bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen, desgleichen die Kosten von Vervielfältigungen für Notariate bei sonstigen Druckanlagen und Kopiergeräten, wenn diese Anlagen und Geräte hierfür nur zum geringeren Teil in Anspruch genommen werden. Umgekehrt werden Papierkosten, die für Aufträge von Gerichten und Staatsanwaltschaften anfallen, bei Kap. 0512 Tit. 537 01 nachgewiesen, wenn die Kopiergeräte überwiegend für Notariate im württembergischen Rechtsgebiet eingesetzt sind. Die Wartungs- bzw. Mietaufwendungen für Kopiergeräte werden jeweils bei Tit. 515 69 bzw. 518 69 nachgewiesen.
Die Ausgaben für Porto der Notariate, der Grundbuchämter und der Notarakademie Baden-Württemberg (Kap. 0511 und 0512), die Frankiermaschinen von Gerichten und Staatsanwaltschaften mitbenutzen, werden hier nachgewiesen.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	54,5 56,5 40,3	a) b) c)	65,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	61,8
3.	Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	3,2
	zus.	65,0

Mehr infolge steigender Treibstoffkosten und Zugang von 1 Kombifahrzeug.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2011	2012
Pkw	2	1
davon geleast	2	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	10	12
davon geleast	10	12
Krafträder und Mopeds	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	26	26

Wegfall von 1 Pkw und Zugang von 2 Kombifahrzeugen.

Ersatzbeschaffungen	Tsd. EUR
2 Fahrräder	1,0

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung	12,9 11,6 6,4	a) b) c)	12,9

Erläuterung: Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum der Polizei (LZP) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachtmeister.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	495,0 488,7 455,6	a) b) c)	520,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	510,0

Mehr wegen zusätzlicher Räume infolge Überleitung der Grundbuchämter.

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).

518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	38,6 41,9 36,0	a) b) c)	50,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für (12) 13 Kfz-Leasingverträge für:
1 Pkw, 4-türig, bis 2,2 l (130 kW),
12 (10) Kombi, bis 2,2 l, (130 kW).

Mehr wegen Zugang eines Leasingfahrzeugs und steigender Leasingraten.

525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	785,1 779,1 780,2	a) b) c)	910,0

Tit. 525 21 und Kap. 0511 Tit. 525 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
Mehr wegen Intensivierung der Fortbildung.
Übertragen von Kap. 0511 Tit. 525 70 4,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	208,9 a) 192,4 b) 182,3 c)	205,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl. Die Reisekosten der an die Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege (Kap. 0504) abgeordneten Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen.		
525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	44,6 a) 33,3 b) 46,3 c)	44,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen. Die Reisekosten der Notaranwärterinnen und Notaranwärter anlässlich der Teilnahme an der Notarprüfung werden bei Kap. 0512 Tit. 525 41 nachgewiesen.		
525 42	051	Aufwendungen anlässlich der praktischen Studienzeit von Studenten der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	34,7 a) 26,5 b) 27,1 c)	30,0
		Erläuterung: Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.		
525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	49,5 a) 19,5 b) 62,6 c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.		
526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	59,4 a) 26,2 b) 56,5 c)	59,4
526 11	051	Kosten für Sachverständige	17,8 a) 10,7 b) 11,0 c)	17,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
527 01	051	Dienstreisen	688,1 a) 628,8 b) 604,5 c)	700,0

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69.
Übertragen von Kap. 0511 Tit. 527 70 19,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2011	2012
Pkw	598	608

Übertragen von Kap. 0511 Tit. 527 70 10 Fahrzeuge.

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten der Oberlandesgerichte und der Generalstaatsanwälte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in bes. Fällen	3,1 a) 2,7 b) 2,7 c)	3,1

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	158,4 a) 24,4 b) 24,7 c)	105,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	153,5 a) 170,9 b) 45,4 c)	185,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Übersetzungskosten	25,5
2.	Fallpauschalen im Rahmen des „Forderungsmanagements Justiz“ (Teilbereich Prozesskostenhilfe)	156,5
3	Sonstiges	3,0
	zus.	185,0

Mehr wegen vermehrter Einziehungsmaßnahmen im Rahmen des „Forderungsmanagements Justiz - Teilbereich Prozesskostenhilfe“.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	207.066,0 a) 191.887,5 b) 186.275,8 c)	207.600,0

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Einzelbetrage:

		Tsd. EUR
1.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte (einschließlich Verfahrenspfleger)	45.600,0
2.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger	23.100,0
3.	Entschädigung für Zeugen	5.500,0
4.	Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	68.400,0
5.	Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	3.900,0
6.	Vergütung der Übersetzer	2.700,0
7.	Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	4.200,0
8.	Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	3.700,0
9.	Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer	27.800,0
10.	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	22.700,0
	zus.	207.600,0

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern nachgewiesen.

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht	240,0 57,8 0,0	a) b) c)	1.000,0

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet.
Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

537 02	051	Aufwendungen in Hinterlegungssachen	366,3 258,0 254,0	a) b) c)	366,3
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	79,2 78,8 63,5	a) b) c)	79,2

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	44,2
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	23,0
5.	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0
	zus.	79,2

Bei der Erl. 4 werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.
Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	79,2 239,0 49,4	a) b) c)	79,2

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	234.449,8	a)	234.065,5

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 / Ist 2010 / Ist 2009 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
632 01		051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	130,0 79,0 100,7	a) b) c)	130,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern sowie zur Ausbildung zu Gerichtsvollzieherinnen und zu Gerichtsvollziehern. Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer.			
632 02	N	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	420,0
			Erläuterung: Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden. Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.			
681 02		051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	4.200,0 3.717,5 3.440,1	a) b) c)	4.000,0
			Erläuterung: Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen.			
681 10	N	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kap. 0503 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen.			
684 01		051	Zuwendungen an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	150,0 100,0 250,0	a) b) c)	115,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V. für Tsd. EUR 1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien 100,0 2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter 15,0 zus. 115,0		
685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	9.500,0 a) 8.198,2 b) 7.874,4 c)	8.800,0
		Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben.		
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.980,0 a)	13.465,0
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 a) 48,0 b) 0,0 c)	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.670,0 a) 1.119,7 b) 908,2 c)	1.820,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.		
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.670,0 a)	1.820,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Erläuterung: Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Outsourcing in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.		
429 69	051	Personalaufwand	1.758,0 a) 934,4 b) 685,7 c)	1.200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht stellengebundenen Personalaufwendungen zur Einführung der Fachanwendung forumSTAR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
511 69A	051	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.377,0 a) 638,0 b) 356,6 c)	920,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	720,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	200,0
	zus.	920,0

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern, Spezialdruckern und Schreibmaschinen.
Übertragen von Kap. 0511 Tit. 511 70 20,0 Tsd. EUR.
Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	3.663,0 a) 2.485,0 b) 3.359,1 c)	2.500,0

Erläuterung:
Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	700,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	20,0
4.	Sonstiges (LVN III)	1.600,0
	zus.	2.500,0

2011	2012
45	45

Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus den Epl. 03, 06 und an im Epl. 12 ausgewiesenen Staatszentralen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus den Epl. 03, 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	1.287,0 a) 1.274,2 b) 761,3 c)	1.287,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder, CD-Rom, Disketten, Druckerpatronen u. ä.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	1.089,0 a) 883,0 b) 866,3 c)	1.098,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.
Übertragen von Kap. 0511 Tit. 518 70 9,7 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 / Ist 2010 / Ist 2009 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2012 Tsd. EUR
525 69	051	Aus- und Fortbildung	1.089,0 270,9 235,0	a) b) c)	700,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten). Übertragen von Kap. 0511 Tit. 525 70 10,0 Tsd. EUR Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.			
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15.636,0 12.901,5 16.100,8	a) b) c)	20.396,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Outsourcing. Mehr insbesondere wegen neuer Verträge für die Pflege der Oracle-Lizenzen (forumSTAR) und für den Betrieb der Fachanwendungen web.sta und forumSTAR sowie den LAN-Betrieb in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Mehr außerdem wegen der steigenden Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen im Zuge der Eingliederung der Grundbuchämter in die Amtsgerichte. Übertragen nach Kap. 0510 Tit. 534 69 20,0 Tsd. EUR Übertragen von Kap. 0511 Tit. 534 70 101,5 Tsd. EUR.			
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	99,0 0,8 1,5	a) b) c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.			
632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	40,0 24,0 7,8	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.			
676 69	051	Erstattungen an Ausland	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.			
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.020,0 760,0 614,7	a) b) c)	825,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzanlagen. Übertragen von Kap. 0511 Tit. 812 70 25,0 Tsd. EUR. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.			
		Summe Titelgruppe 69	28.078,0	a)	28.956,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR
71		Bewährungs- und Gerichtshilfe		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: In der Tit.Gr. 71 werden nachgewiesen - die Aufwendungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (Tit. 412 71), - das Entgelt an den freien Träger für die Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg (Tit. 534 71) sowie die vom Land zu tragenden Sachaufwendungen (Tit. 546 71), - Zuschüsse an Bewährungs- und Straffälligenhilfevereine für Haftplatz entlastende Maßnahmen (Tit. 684 71).		
412 71	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	360,0 a) 187,8 b) 107,3 c)	360,0
		Erläuterung: Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Mehr infolge Bestellung weiterer ehrenamtlicher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer.		
534 71	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6.083,1 a) 10.069,7 b) 7.906,4 c)	9.015,2
		Die Ausgabeermächtigung des Tit. 534 71 erhöht sich um Einsparungen durch das Freiwerden von Stellen der zum Stichtag 01.01.2007 im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe verwendeten Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei deren dauerhaften Ausscheiden aus dem Landesdienst sowie bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge für die Zeit der Beurlaubung und bei Elternzeit ohne Dienstbezüge für die Dauer der Elternzeit. Die Höhe des Kapitalisierungsentgelts (Schöpfungsbetrag) bei Tit. 422 01 (Beamte) und 428 01 (Arbeitnehmer) beträgt 60.899 EUR. Das Kapitalisierungsentgelt ändert sich ab dem Jahr 2009 entsprechend der für Baden-Württemberg maßgeblichen Änderung des Tarifs der Entgeltgruppe 10 TV-L (West). Das Kapitalisierungsentgelt steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle bzw. nach Beginn der Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. der Elternzeit ohne Dienstbezüge monatlich im Voraus zur Verfügung.		

Erläuterung: Veranschlagt sind die finanziellen Leistungen des Landes an den freien Träger für die Erbringung von Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg einschließlich 7 % Umsatzsteuer.
Durch die Übertragung auf den freien Träger werden eine verbesserte Aufgabenerfüllung und mittelfristig auch eine spürbare Haushaltsentlastung erwartet.
Die flächendeckende Übertragung auf einen freien Träger erfolgte zum 01.01.2007.
Das gesamte Personal der Bewährungs- und Gerichtshilfe verblieb zunächst noch beim Land. Die Bezüge und Entgelte werden aus Mitteln der Tit. 422 01 und 428 01 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal des freien Trägers. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich das Entgelt des freien Trägers.
Die Aufwendungen für die Unterbringung der Bewährungs- und Gerichtshilfe (Bau-, Miet-, Betriebskosten einschließlich Energiekosten, Reinigung und sonstige Nebenkosten) werden weiterhin vom Land getragen. Die Objekte können dem freien Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe für die Dauer seiner Beauftragung als Beistellleistung zur ausschließlichen Verwendung für Zwecke der baden-württembergischen Bewährungs- und Gerichtshilfe unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Bewährungshilfe kann der freie Träger die ihm überlassenen Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS) e.V. weiter überlassen.
Soweit ein Postaustausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Postaustausch auch vom freien Träger unentgeltlich mitgenutzt werden.
Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den mit dem freien Träger vereinbarten Entgelten und Fälligkeitsterminen. Ab dem Jahr 2010 sind insgesamt 6,5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Sozialinspektor) und ab dem Jahr 2012 weitere 29,5 Stellen der Bes.Gr. A 9 (Sozialinspektor) und 9 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L dauerhaft weggefallen. Das Entgelt an den freien Träger erhöht sich damit ab 2012 jährlich um weitere 2.557,4 Tsd. EUR, vgl. die Übertragung von Kap. 0503 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 (infolge des Stellenwegfalls im Jahr 2010 erhöhte sich das Entgelt damals bereits um 415,3 Tsd.EUR). Weiter werden ab dem Jahr 2012 14 Mittelstellen für Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen - und 34 Mittelstellen für Praxissemesterstudenten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2011 a) Ist 2010 b) Ist 2009 c) Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR

dem freien Träger mit einem Gegenwert von 369,4 Tsd. EUR übertragen. Das Grundentgelt erhöht sich damit ab 2012 jährlich um insgesamt weitere 2.926,8 Tsd. EUR (Erhöhungsbetrag einschließlich der Übertragung 2010 zusammen 3.342,1 Tsd. EUR).

Übertragen	von Tit. 422 01	1.959,6 Tsd. EUR
	von Tit. 428 01	967,2 Tsd. EUR
	zus.	2.926,8 Tsd. EUR

In dem Entgelt an den freien Träger sind auch berücksichtigt die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshelfer.

Zugelassene Fahrzeuge	2011	2012
Pkw	272	272

546 71	051	Sachaufwand	79,2 58,3 35,3	a) b) c)	79,2

Erläuterung: Hier werden vom Land zu tragende Sachaufwendungen nachgewiesen (insbesondere Umzugs- und Verlegungskosten im Rahmen der Umsetzung der Standortkonzeption und Erstattungsleistungen an den freien Träger im Rahmen von Fürsorgeleistungen für die noch beamteten bzw. noch beim Land angestellten Bewährungs- und Gerichtshelfer).

684 71	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	1.715,0 1.715,0 1.615,0	a) b) c)	1.900,0

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit ("Schwitzen statt Sitzen") und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe.
Mehr zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads beim Netzwerk Straffälligenhilfe.

Summe Titelgruppe 71	8.237,3	a)	11.354,4
Gesamtausgaben	666.941,0	a)	678.351,9

Abschluss Kapitel 0503

Verwaltungseinnahmen	344.349,2	a)	353.369,2
Übrige Einnahmen	1.159,8	a)	1.159,8
Gesamteinnahmen	345.509,0	a)	354.529,0
Personalausgaben	382.643,9	a)	390.250,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	264.852,1	a)	270.091,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.755,0	a)	15.365,0
Ausgaben für Investitionen	3.690,0	a)	2.645,0
Gesamtausgaben	666.941,0	a)	678.351,9
Kapitel 0503 Zuschuss	321.432,0	a)	323.822,9